

Nachdem Herr Erdmann aus drei Grössen den Begriff einer dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit gebildet, geht er daran ihn zu „erweitern“, d. h. er „verengt“ ihn zunächst zu dem Begriff von Flächen, Linien, „Farben- und Tontafeln“, „Farben- und Tonlinien“ (S. 44, 45).

„Jeder dieser Prozesse ist analytischer Deutung fähig, jede der Vorstellungen, die aus ihm resultiren, lässt sich als ein Grössenbegriff bestimmen.“ „Die analytische Diskussion ergibt“ dann, was sie übrigens schon vorher ergeben hat: dass eine Mannigfaltigkeit zweifach oder einfach bestimmt ist, bedeutet nichts anderes, als dass jedes ihrer Elemente durch zwei resp. eine unabhängige Veränderliche eindeutig gegeben ist. Dieses Resultat ist „selbstverständlich“ aber „wichtig“ (S. 45). Denn nun ist es möglich auch den Begriff einer mehr als dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit „analytisch“ zu bilden. „Eine n fach bestimmte Mannigfaltigkeit ist eine solche, deren Elemente von n selbständigen Variablen abhängig sind.“ Der Begriff der dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit war aus „Grössenbegriffen“ gebildet, denen angebbare sinnliche Vorstellungen entsprechen: Körper, Farben, Töne; dasselbe gilt von den Begriffen der einfachen und zweifachen Mannigfaltigkeit. Ist es nun analytisch gerechtfertigt, Begriffe, welche aus empirischen Vorstellungen gebildet sind, zu deren Merkmalen gewisse quantitative Bestimmungen gehören, ohne weiteres derart zu verallgemeinern, dass man diese quantitative Bestimmung generalisirt? wird dadurch in jedem Falle ein allgemeinerer Begriff gebildet? und wenn das letztere nicht der Fall ist, in welchen Fällen ist diese Art der Verallgemeinerung statthaft, in welchen nicht?

Bedenken dieser Art haben unserm „philosophischen Untersucher“ vorgeschwebt, als er sich die beiden Fragen vorlegte: ist der Begriff der mehr als dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit anschaulich vorstellbar? und ist der Begriff der mehr als dreifach bestimmten Mannigfaltigkeit logisch berechtigt? Sehen wir zunächst, wie er die erste Frage

„schärfer“ und „analytisch“ sei — aber bei Riemann findet sich nichts davon, obwohl unser „philosophischer Untersucher“ Riemann als seinen Gewährsmann ausdrücklich anführt. Er hat wieder nicht verstanden, was er gelesen, ungenau gelesen, was er citirt und deshalb falsch citirt.